

Die Attraktivität des Umfeldes verbessern

Von **Judith Kadow**

Zerbst. In Sachsen-Anhalt wird der Abriss von Gebäuden im ländlichen Raum gefördert, teilt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mit. In vielen Dörfern des Landes gibt es durch Strukturveränderungen und Bevölkerungsrückgang keine Verwendung mehr für viele Gebäude. Sie verschlechtern das Erscheinungsbild der Gemeinden und mindern die Attraktivität des Ortes, zählt Minister Hermann Otto Aeiakens einige Nachteile auf.

Private Eigentümer und Kommunen können einen Förderantrag zum Abriss von Gebäuden nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt“ (RELE) stellen.

Mit dieser Richtlinie hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die für den ländlichen Raum wichtigsten Landentwicklungsinstrumente, die Flurneuordnung, den ländlichen Wegebau und die Dorferneuerung zusammengefasst, um damit eine Grundvoraussetzung für eine integra-

tive ländliche Entwicklung geschaffen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Dorfentwicklungsplanung oder gleichgestellter Planungen zum Beispiel integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (Ilek) oder Leader-Konzepte. Sowohl über die Dorferneuerung, als auch über die Dorfentwicklung können Gemeinden bei einem Höchstbetrag von bis zu 350 000 Euro mit bis zu 65 Prozent und sogenannte natürliche oder juristische Personen bei einem Höchstbetrag von bis zu 30 000 Euro mit bis zu 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Über die Dorfentwicklung können natürliche und juristische Personen nur gefördert werden, wenn das Vorhaben der Umsetzung eines Leader-Konzeptes dient.

Für Vorhaben, die der Umsetzung eines zertifizierten Leitprojektes aus einem Ilek oder einem Leader-Projekt dienen, kann ein Zuschlag auf den Fördersatz von bis zu zehn Prozent gewährt werden. Förderanträge können bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gestellt werden.